



Liebe Leserin, lieber Leser,

Begrenzungen für private Treffen beschließen zu müssen, ist keine Vorgabe, die man gern mitträgt. Auf einmal wird die Johnson&Johnson-Impfung nicht mehr als doppelte Impfung anerkannt; man weiß nicht genau, wann und warum eine Quarantäne-Regel gilt. Wie soll man das alles noch verstehen?

Bei diesem Virus gibt es beinahe täglich neue Erkenntnisse. Daher ist es nötig, Verhaltensweisen anzupassen oder zu verändern. Es wäre schade, sich ausschließlich darüber aufzuregen, anstatt sich zu freuen und dankbar dafür zu sein, dass diese Erkenntnisse gewonnen werden. Besonders vor dem Hintergrund der aktuell wöchentlich stattfindenden Proteste gegen die Maßnahmen (mehr dazu siehe Seite 2).

Denn eines sollten wir nie aus dem Blick verlieren in dieser schwierigen, unsicheren Zeit: Es geht uns darum, das Gesundheitssystem zu erhalten und die Krankenhäuser nicht zu überlasten. Solidarität wird in diesen Zeiten großgeschrieben. Glücklicherweise erfahren wir in unseren Gesprächen mit Bürger\*innen, Vereinen, Kolleg\*innen und Genoss\*innen sehr viel Zusammenhalt. Dafür danken wir Ihnen allen!

Um die Regelungen besser verständlich zu machen, gibt es zu vielen Themen übersichtliche Schaubilder auf den Seiten des Landes Niedersachsen unter [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de), die wir

auch im Roten Brief mit aufnehmen (Seite 5 zu Quarantäne und Isolation sowie den Booster-Check auf Seite 6).

Wenn Sie weitere Fragen zu diesen Themen haben, sprechen Sie uns gern an. Nehmen Sie Kontakt zu unseren Büros auf. Wir helfen Ihnen sehr gern weiter.

Diesen Monat können wir über viele Oldenburger Projekte berichten, die aus Hannover Gelder bekommen. Neben dem Verein "oh ton Förderung aktueller Musik" erhält auch die Landesbibliothek Oldenburg finanzielle Hilfestellung (Seite 7). Das Theater Wrede und der theater/hof 19 werden ebenfalls mit einer Landesförderung gestärkt (Seite 8). Genauso der Verein Jugendkulturarbeit, die Kulturetage und das Blauschimmel Atelier (Seite 9). Die Oldenburger Schulen werden bei der digitalen Modernisierung unterstützt (Seite 10).

Wir freuen uns über die guten Nachrichten für unsere Kulturbranche und unsere Schüler\*innen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Bleiben Sie gesund!

IN DIESER AUSGABE

**Aus dem Plenum.** Seite 2

**Naber und Prange stellen sich wieder zur Wahl.** Seite 12

**+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++**

**Momentan ist nur für Einzelbesucher\*innen die Teilnahme an den Plenarsitzungen auf einer Besuchertribüne möglich. Bitte melden Sie sich dazu im Vorfeld an unter [besucherdienst@lt.niedersachsen.de](mailto:besucherdienst@lt.niedersachsen.de).**



## AUS DEM LANDTAG

### Plenum vom 26. bis 28. Januar 2022

In unserer **Aktuellen Stunde mit dem Titel „Corona-Proteste auf unseren Straßen: Stresstest für Demokratie und Polizei“** haben wir deutlich gemacht, dass alle das Recht darauf haben, gegen Maßnahmen der Politik zu demonstrieren. Die Freiheit des einen endet aber dort, wo das Risiko des anderen beginnt. Die große Mehrheit dieser Gesellschaft ist sich des Risikos bewusst und ist bereit, die notwendigen Maßnahmen gegen das Corona-Virus mitzugehen.

**Warum betonen wir das?** Weil die Gegner der Corona-Maßnahmen und die Impfgegner den Eindruck vermitteln wollen, sie seien die Mehrheit dieser Gesellschaft. Sie sind es nicht! Es ist ihr gutes Recht, ihre Kritik zum Ausdruck zu bringen. Aber in einer Demokratie muss eine Minderheit am Ende auch bereit sein, die Meinung der Mehrheit zu akzeptieren.

Im Januar-Plenum wurde der **Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und – daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen** diskutiert. Neben dem Krisenmanagement ging und geht es immer noch vor allem darum, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Darüber hinaus sind gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen der Pandemie abzumildern. Das sind die Themen, zu denen wir auch hier in den letzten Monaten viel miteinander diskutiert haben. Daraus können wir für die Zukunft sicher lernen.

Mit unserem **Antrag „Mehr Nachhaltigkeit und Flexibilität für Tiny Houses - baurechtliche Anforderungen an bestehende Tiny Houses im Fall von Ortswechseln erleichtern“** wollen wir Tiny Houses im Falle einer Standortverlegung und mit Blick auf künftig zu erwartende höhere gebäudeenergiegesetzliche Anforderungen mit einem Bestandsschutz ausstatten. Der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass ein solches Haus nicht ohne

einen unverhältnismäßig großen Aufwand nachgerüstet werden kann. Abbau und Neuerrichtung wären gegebenenfalls die Folge.

Wir haben über unseren Antrag - **Gefährliche Keime und Erreger effektiv bekämpfen, mit Forschungsanreizen und Förderung innovativer Projekte die präventive Medizin stärken** - diskutiert. In Europa sterben jährlich bis zu 33.000 Menschen an Infektionen durch multiresistente Bakterien, weil Antibiotika nicht mehr wirken. Der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung ist neben der Ansteckung in Krankenhäusern und nicht fachgerechter Anwendung ein Grund für die Zunahme der Resistenzen. Wenn in Krankenhäusern materielle und personelle Ressourcen im Bereich der Mikrobiologie und Infektionsmedizin vorgehalten werden, können Ärzt\*innen fortlaufend auf deren Expertise zurückgreifen. Dadurch können infektiologische Probleme schneller erkannt und einer Verbreitung antibiotikaresistenter Erreger nachhaltiger begegnet werden.

Die **beschlossene Novelle des Niedersächsischen Spielhallengesetzes** verbindet eine Stärkung des Spielerschutzes mit besserer Regulierung der Spielstätten. Diese müssen nun klare Kriterien für die Zertifizierung erfüllen, die deutlich über die Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags hinausgehen. Insbesondere das Rauchverbot im Innenraum und die Zutrittsbeschränkung für Personen unter 21 Jahren sind wichtige Schritte für mehr Gesundheits- und Jugendschutz.

Mit der verlängerten Zulassung sogenannter Doppelspielhallen bis Ende 2025 haben wir eine Lösung gefunden, die den Anbieter\*innen ausreichend Zeit zur Umgestaltung ihrer Spielhallen gibt und so Arbeitsplätze in der Branche erhält.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags**.



## AUS DEM LANDTAG

### Krankenhausgesetz modernisieren - hochwertige Versorgung in Niedersachsen für die Zukunft sichern

**Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben in der Sitzung des Sozialausschusses am 20. Januar 2022 die Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes eingebracht.**

Mit der Gesetzesänderung entsteht das bundesweit modernste Krankenhausgesetz, das die Weichen für eine landesweit gleichwertige Versorgungsqualität, auskömmliche Personalausstattung und effiziente Nutzung von Ressourcen stellt. Damit werden zeitnah auch die Vorschläge der niedersächsischen Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung in Niedersachsen umgesetzt.

Leider haben manche Überschriften in der Presse (es wurde von drohenden Schließungen von bis zu 40 Kliniken berichtet), zu nachvollziehbaren Irritationen geführt. Eine solche Aussage ist durch nichts belegbar. Es geht uns nicht um „Schließungsorgien“, sondern um den Beginn einer Strukturdebatte, die auch dringend notwendig ist. Niemand kann vorhersagen, wie sich die Strukturen entwickeln.

In den letzten 20 Jahren sind in Niedersachsen fast 50 Krankenhäuser vom Netz gegangen und aktuell haben wir noch 168 Krankenhäuser. Dafür gibt es sehr unterschiedliche Gründe, vor allem eine rasante medizinische und medizintechnische Entwicklung. Eingriffe, die früher einen langen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatten, können heute ambulant durchgeführt werden. Bestimmte Eingriffe dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Krankenhaus die vom Bund vorgegebenen Mindestmengen erreicht, z.B. mindestens 50 Knieoperationen pro Jahr. Diese sogenannten Mindestmengen sollen die Qualität und Sicherheit für die Patient\*innen erhöhen und sind durchaus europäische Praxis.

Aktuell wird an weiteren Mindestmengen-Vorgaben gearbeitet.

Das sind nur zwei Gründe, warum Krankenhäuser sich immer mehr spezialisieren und weshalb bestimmte Betriebsgrößen notwendig sind. Tatsächlich hat auch Corona deutlich gemacht, dass sich ca. ein Drittel unserer niedersächsischen Krankenhäuser gar nicht an der Versorgung dieser Patient\*innen beteiligen konnte, sondern die Hauptlast von über neunzig Prozent der zu versorgenden Coronapatient\*innen bei Schwerpunktkrankenhäusern und Maximalversorgern gelegen hat. Das ergibt sich aus den Belegungszahlen der gesetzlichen Krankenversicherung.

**"Es war wichtig, dass wir die Enquete durch die Corona-Pandemie verlängert haben, um wichtige Erkenntnisse daraus in unseren Abschlussbericht mit aufnehmen zu können", so Hanna Naber, Mitglied des Sozialausschusses und ebenso Mitglied in der Enquetekommission.**

Wir gliedern das Land zukünftig in acht Versorgungsregionen, um eine gleichmäßige wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Krankenhäuser strukturieren sich künftig je nach Leistungskriterien und Bettenzahl in drei Versorgungsstufen.

Damit schaffen wir wichtige Kriterien, für eine Neuausrichtung der Krankenhausstrukturen in einem Flächenland wie Niedersachsen. Eine wesentliche Neuerung besteht auch in der erstmaligen Einführung einer Krankenhausaufsicht durch unser Sozial- und Gesundheitsministerium. Künftig erhält das Ministerium eindeutige Kompetenzen, um die Angebote der niedersächsischen Krankenhäuser besser überprüfen und koordinieren zu können.



## AUS DEM LANDTAG

### Ulf Prange zu TOP 27 des Januar-Plenums: Reform der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren

Im letzten Jahr wurde § 362 StPO vom Bundesgesetzgeber geändert. Eine neue Nr. 5 erlaubt nun einen abermaligen Strafprozess gegen bereits Freigesprochene, "wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte verurteilt wird". Beschränkt ist eine solche Wiederaufnahme auf unverjährende Delikte, also auf Mord sowie bestimmte Tatbestände des Völkerstrafgesetzbuchs. Hintergrund der Gesetzänderung sind mehrere rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren, in denen freigesprochene Angeklagte viele Jahre später aufgrund moderner Verfahren, vornehmlich der DNA-Analyse, des Mordes überführt wurden, aber nach bisheriger Rechtslage wegen des Verbots der sog. Doppelbestrafung in Art. 103 Abs. 3 GG nicht bestraft werden konnten, da eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens allein wegen neuer Erkenntnisse nicht möglich war.

Fast jeder wird sich fragen, ob es richtig ist, dass ein Straftäter, der ein schweres Verbrechen begangen hat und dessen Täterschaft sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird nachweisen lassen, nicht bestraft werden kann. Diese Situation ist für die Gesellschaft insgesamt schwer auszuhalten und wir können nur erahnen, wie unerträglich eine solche Situation gerade für die Angehörigen sein muss. War es dann nicht richtig und erforderlich, das Strafprozessrecht anzupassen?

Unser Rechtsstaat stößt aber manchmal auch an Grenzen. Dies beschreibt Ferdinand von Schirach in seinem Buch „Strafe“ sehr gut: „In einem Rechtsstaat ist für Polizei und Justiz nicht jedes Mittel erlaubt. Der Rechtsstaat unterscheidet sich vom Unrechtsstaat dadurch, dass er die Wahrheit nicht um jeden Preis ermitteln darf. Er setzt sich selber Grenzen.“

Seit vielen Jahren wird die Erweiterung der Wiederaufnahmetatbestände kontrovers diskutiert. Die vom Bundestag beschlossene Neuregelung wurde u. a. von Verfassungs- und Strafrechtlern, von Verbänden und aus der Anwaltschaft kritisiert. Auch Bundespräsident Steinmeier hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung geäußert: „Für den Bundespräsidenten ergibt sich keine abschließende Gewissheit

über die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, die die Versagung der Ausfertigung rechtfertigen würde. Angesichts der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken rege ich allerdings an, das Gesetz einer erneuten parlamentarischen Prüfung und Beratung zu unterziehen.“

In verfassungsrechtlicher Hinsicht geht es insbesondere um zwei Fragestellungen: Nach Art. 103 Abs. 3 GG darf niemand wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden. Man spricht von „ne bis in idem“ oder von „nicht zweimal in derselben Sache“. Dieser Verfassungsgrundsatz ist nicht irgendein Dogma, sondern ein konstitutiver Grundsatz und damit ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Der Grundsatz schützt den schon durch rechtskräftiges Urteil bestrafte Täter vor einer erneuten Strafverfolgung wegen derselben Tat und über den Wortlaut der Vorschrift hinaus auch vor weiterer Strafverfolgung nach einem rechtskräftigen Freispruch. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Änderung von Art. 103 Abs. 3 GG, also eine Abweichung von dem Mehrfachverfolgungsverbot, nur in einem engen Rahmen möglich. Das BVerfG spricht von Grenzkorrekturen. Ob sich die einfachgesetzliche Neuregelung in dem zulässigen Rahmen von Grenzkorrekturen bewegt oder ob damit der Kernbereich dieses Verfassungsgrundsatzes eingeschränkt wird, ist umstritten. Für eine Unzulässigkeit spricht, dass der neue Tatbestand sich nicht systemkonform in die schon vorhandenen Wiederaufnahmetatbestände einfügt. Ferner wird teilweise bezweifelt, ob die Neuregelung mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 GG abgeleiteten Rückwirkungsverbot vereinbar ist.

Unser Ziel muss es sein, Regelungen zu haben, die rechtssicher sind. Mit einer Regelung, die zu einem späteren Zeitpunkt von einem Gericht gekippt wird, ist niemandem geholfen. Rechtssicherer wäre eine Änderung der Verfassung, die die Tatbestände der Wiederaufnahme abschließend regelt.

Ich bin mir ferner unsicher, ob der Geltungsbereich der Neuregelung, der auf nicht verjährende Straftaten beschränkt ist, nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führt. So werden Opfer anderer schwerer Straftaten vermutlich nicht verstehen können, warum eine Wiederaufnahme in ihrem Fall nicht möglich sein soll.

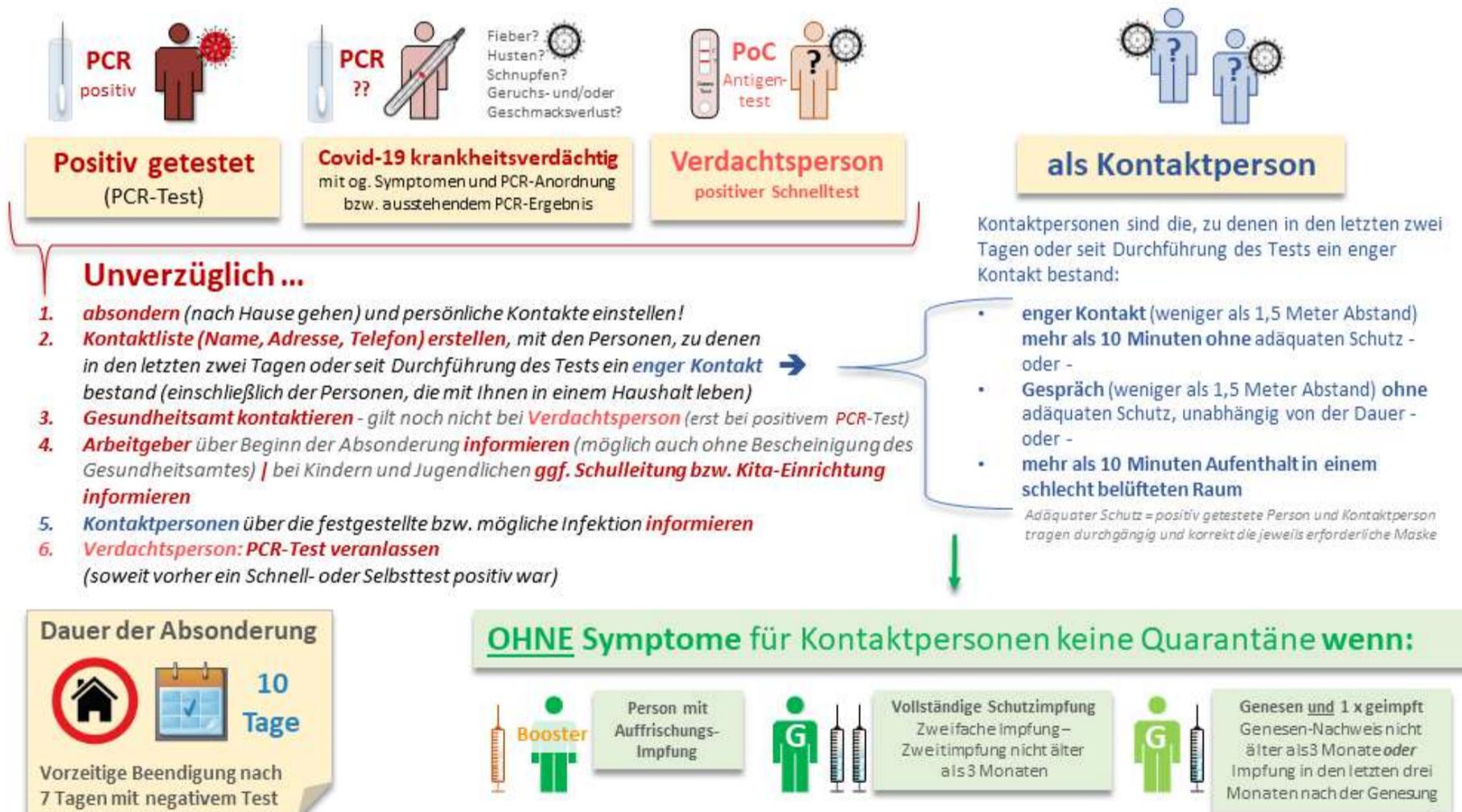
# CORONA-INFOS

## Quarantäne und Isolation

Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung – kompakt –  
[www.niedersachsen.de/coronavirus/](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/)

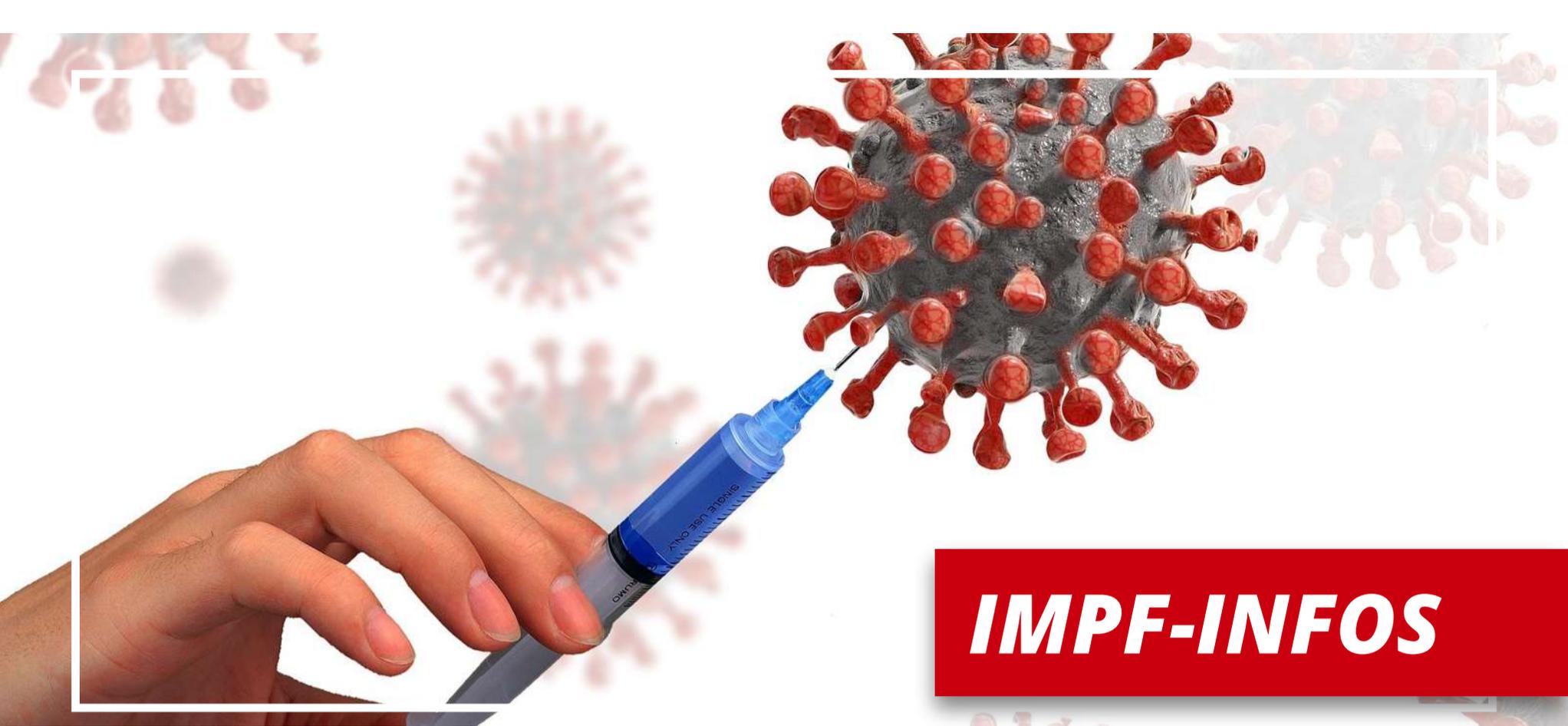
 Niedersachsen. Impft. Klar.

### Wann müssen Personen in die Absonderung (Quarantäne oder Isolation)?



(Stand: 27.01.2022) Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Absonderungsverordnung gültig ab 15.01.2022

Nähere Informationen und weitere Übersichten finden Sie auf [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de).



# IMPf-INFOs

## Booster-Check

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

### Booster-Check



Bei Anwendung der **2Gplus**-Regel gilt: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ist nur für Geimpfte oder Genesene möglich, sofern zusätzlich ein negativer Testnachweis vorliegt – **ODER** – die **Person eine Booster-Impfung hat**.

Mit der Booster-Impfung entfällt darüber hinaus die Pflicht zur Absonderung für **Kontaktpersonen von Infizierten** (Absonderungs-Verordnung). Grundsätzlich empfiehlt die Ständige Impfkommission **allen Bürgerinnen und Bürgern ab 12 Jahren**, deren **zweite** Impfung drei Monate oder länger zurückliegt, sich eine Auffrischungsimpfung (Booster) geben zu lassen.

Nachstehend die häufigsten Konstellationen nach denen der Booster-Nachweis im Sinne der VO vorliegt bzw. eine Booster-Impfung noch notwendig ist.

Impfkonstellation		Booster erfüllt	Booster notwendig
Erst- und Zweitimpfung plus Booster-Impfung		✓	
Eine Impfung <b>Johnson &amp; Johnson</b> plus <b>eine</b> weitere Impfung		Nein	
Eine Impfung <b>Johnson &amp; Johnson</b> plus <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Genesen (vor fünf Monaten) plus <b>eine</b> weitere Impfung		Nein	
Genesen  plus danach <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Eine Impfung – Genesen  – danach eine weitere Impfung		✓	
Zweimal geimpft – Genesen		✓	

**Nicht vergessen:** Die Booster-Impfung ersetzt nicht nur den Test bei der **2Gplus**-Regel, sondern schützt Sie vor allem deutlich besser gegen Omikron!

**Daher jetzt Termin besorgen oder spontan die offenen Impfangebote vor Ort nutzen!**

Stand: 17. Januar 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)



# FÜR OLDENBURG

## 15.400 Euro für die Landesbibliothek Oldenburg

Die Landesbibliothek Oldenburg erhält aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Förderung in Höhe von 15.400 Euro.

Mit einem „Kleinen Investitionsprogramm für wissenschaftliche Bibliotheken“ in Höhe von 300.000 Euro will Niedersachsen kurzfristig die digitale Lehre erleichtern. Neben der technischen Infrastruktur für Scanarbeiten oder moderner Visualisierungstechnik für digital Lehrende (Green-Screen-Verfahren) fördert das Wissenschaftsministerium vor allem E-Book-Pakete und Lückenschlüsse von E-Book-Archiven an den Hochschulen.

Gerade in Zeiten des pandemiebedingt häufigen Online-Studienbetriebs gewährleisten die orts- und zeitunabhängig verfügbaren E-Books die Versorgung mit Literatur. Die Nutzer\*innen profitieren nicht nur davon, die Bücher jederzeit und überall nutzen zu können, sondern auch von dem Vorteil, dass diese E-Books weitgehend allen Bibliotheksnutzer\*innen gleichzeitig zur Verfügung stehen. Auf diese Weise entstehen – anders als bei gedruckten Büchern – keine Versorgungsengpässe.

Dazu Hanna Naber und Ulf Prange: „Die Landesbibliothek ist eine feste Institution in Oldenburg und leistet einen wichtigen Beitrag



für das wissenschaftliche Leben in Oldenburg. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass kurzfristig Geld durch das Land für eine bessere Ausstattung zur Verfügung gestellt wird“.

Archivbild

## Oh ton e. V. setzt sich bei Ausschreibung durch

Wie Hanna Naber und Ulf Prange aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfahren haben, erhält der „oh ton Förderung aktueller Musik e.V.“ Finanzmittel zur Realisierung digitaler Projekte.

Das Programm der Kulturstiftung der Länder KULTUR.GEMEINSCHAFTEN:Kompetenzen, Köpfe, Kooperationen unterstützt verschiedene Einrichtungen, um innovative und digitale Konzepte umzusetzen.

„Das Programm zeigt, dass Kultureinrichtungen in der Lage sind, sich neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Corona-Pandemie erschwert den Austausch zwischen den Kultureinrichtungen mit den Menschen.

Hier werden neue Wege beschritten, so dass auch während der Pandemie das Publikum Zugang zur Kultur erhalten kann“, erklärt Ulf Prange.



„Es freut mich besonders, dass sich eine Einrichtung aus Oldenburg bei der Förderung durchsetzen konnte. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Oldenburg eine tolle und vielfältige Kulturszene hat. Diese werden wir erhalten und weiterhin fördern“, so Hanna Naber.



# FÜR OLDENBURG

## Theater Wrede und Theater hof/19 erhalten Landesförderung

**Theater Wrede erhält eine Konzeptionsförderung für die Jahre 2022 bis 2024 in Höhe von 40.000 Euro, Theater hof/19 für die gleiche Zeitspanne in Höhe von 15.000 Euro.**

Die beiden Theater werden das Geld für die Forschung nach neuen Wegen für eine regionale und internationale Vernetzung (Theater Wrede), einen Generationswechsel und die Entwicklung eines nachhaltigen Theaterbetriebes (Theater hof/19) einsetzen.

Theater Wrede erhält zudem zusätzlich eine Projektförderung in Höhe von 14.000 Euro für sein Stück: „Schwer und Leicht“.

„Mit dem Förderprogramm wollen wir gezielt freie Theater stärken. Sie sind besonders wichtig für Niedersachsen, da sie einen großen Beitrag für ein breites und abwechslungsreiches kulturelles Angebot auf hohem künstlerischem Niveau leisten“, betont Hanna Naber.

„Die beiden Oldenburger Häuser werden mit ihren Produktionen weit über die Stadt hinaus wahrgenommen. Die Landesförderung ist auch eine Anerkennung für die hervorragende, von beiden Theatern geleistete Arbeit“, ergänzt Ulf Prange.

Die jährliche Projektförderung dient dazu, die Vielfalt des kulturellen Angebots in Niedersachsen sicherzustellen.

Die Konzeptionsförderung ist angelegt als Spitzenförderung der freien Tanz- und Theaterszene. Die dreijährige Laufzeit der Förderung bietet den Theatern eine hohe Planungssicherheit.

Die freie Theaterszene ist neben den Staats- und Stadttheatern sowie Landesbühnen eine wichtige Säule der professionellen Theaterlandschaft in Niedersachsen. Insgesamt wurden 40 Projektanträge aus den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Tanz und spartenübergreifende Projekte für 2022 sowie 32 Konzeptionsanträge für den Zeitraum 2022 bis 2024

eingereicht. Grundlage für die Auswahl waren die Empfehlungen des ehrenamtlich besetzten Theaterbeirates, der sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten der freien Theaterszene zusammensetzt und die Projektanträge im Bereich der Freien Theater begutachtet.

Professionelle freie Theater können Anträge auf Projektförderung für 2023 bis zum 15. Oktober 2022 online auf den Seiten des MWK stellen. **Hier gelangen Sie zur Antragstellung.**



Foto: Hanna Naber, Dennis Rohde und Ulf Prange zu Gast im Theater Wrede am 12. März 2021



# FÜR OLDENBURG

## Oldenburger Kultureinrichtungen erhalten 63.000 Euro für Projekte

Wie Hanna Naber und Ulf Prange aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfahren haben, gehen in der zweiten Jahreshälfte 63.246 Euro an ausgewählte Oldenburger Projekte der Soziokultur.

Als Investitionsvorhaben wird der Verein Jugendkulturarbeit mit 30.712 Euro durch das MWK gefördert. Die Förderung dient als Investitionsmittel für den Abschluss der Sanierung der Jugendbildungsstätte Weiße Rose 1.

Des Weiteren gibt es zwei Strukturförderungen, die über den Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. vergeben wurden.

Die Kulturetage wird für das Projekt „Oldenburger Arche“ mit 18.000 Euro gefördert. Die „Kulturetage“ in Oldenburg baut hierfür gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern eine große Holz-Arche und schafft damit einen Veranstaltungsraum für Kultur und Diskussion zum Klimawandel.

Das Blauschimmel Atelier erhält für sein Projekt „Alles glatt? – Was ist, wenn's anders ist?“ 14.534 Euro.

Unter dem genannten Titel startet das Blauschimmel Atelier ein künstlerisches Inklusionsprojekt. Nicht eine perfekte Performance nach Maßstäben der „Hochkultur“ soll bis zum Juni 2022 mit unterschiedlichen Menschen entstehen, sondern die Frage steht im Raum: Wer kann auf seine Weise künstlerisch dazu beitragen, dass das Gemeinsame vorm Publikum gelingt.

Ulf Prange und Hanna Naber freuen sich, dass ihr Einsatz für Oldenburg erneut für zielgerichtete Förderungen vor Ort sorgt:

„Gerade während der Corona-Pandemie haben wir gemerkt, dass eine breit aufgestellte Kulturszene keine Selbstverständlichkeit ist. Die Förderungen unterstützen tolle Institutionen in Oldenburg mit denen ich auch regelmäßig im Austausch bin.“

Deshalb freue ich mich umso mehr, dass die Arbeit weiter gehen und unsere Stadtgesellschaft auch in Zukunft von den wertvollen Beiträgen profitieren kann“, erklärt Ulf Prange.

Hanna Naber ergänzt: „Das sind zum Jahresende gute Nachrichten für Oldenburg. Viele von uns haben in den letzten Jahren begriffen, wie wichtig Veranstaltungen und Orte sind, an denen wir uns begegnen können. Kultureinrichtungen und ihre wertvolle Arbeit leisten hierbei eine herausragende Rolle.“

Mit Blick auf das kommende Jahr sind sich die beiden Abgeordneten einig: „Die Erkenntnisse über die Probleme, aber auch die große Bedeutung der Kultur, die uns die Corona-Pandemie vor Augen geführt hat, müssen Einfluss auf zukünftige Politik haben. Die kommenden Landtagswahlen bieten eine Chance, dass wir die Kulturpolitik neu ausrichten können. Dafür werden wir uns in den Landtagsgremien und der SPD stark machen“, so Ulf Prange und Hanna Naber.





# FÜR OLDENBURG

## Land unterstützt Oldenburger Schulen bei Digitalisierung

Am 13. Januar übergab Kultusminister Grant Hendrik Tonne der Stadt Oldenburg, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, einen Bewilligungsbescheid aus dem DigitalPakt Schule über 1,8 Millionen Euro.

SPD-Kultusminister Tonne bedankte sich bei den Schulen für ihre „hervorragende Arbeit“. Sie hätten beim Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur einen wichtigen Grundstein gelegt und erhielten nun durch die bewilligten Fördermittel die Möglichkeit, diesen Weg fortzusetzen.

Das Geld des Digitalpaktes soll in Oldenburg unter anderem zum Aufbau von flächendeckendem WLAN und der Erneuerung der LAN-Verkabelung in Schulen genutzt werden.

„Das nun bewilligte Geld kommt in Oldenburg 30 Schulen aller Schulformen zu Gute. Dies unterstützt uns auf unserem

Weg, bis 2025 die digitale Modernisierung an allen Schulen der Stadt abgeschlossen zu haben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Fördermittel nun schnellstmöglich abgerufen werden, um zeitnah möglichst vielen Schüler\*innen hochwertigen digitalisierten Unterricht ermöglichen zu können.“, so Ulf Prange.

**Nähere Informationen zum Digitalpakt Schule erhalten Sie hier - auf den Seiten des Kultusministeriums!**



## Land fördert Studie zu Long Covid bei Kindern

Auch wenn schwere Corona-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen glücklicherweise nur selten auftreten – vor Long Covid sind auch sie nicht geschützt. Mit knapp 300.000 Euro fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur daher jetzt eine Studie zu Long Covid bei Kindern an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Ziel der Projektgruppe „Long Covid Kids Niedersachsen“ ist es, ein strukturiertes Versorgungsmodell für pädiatrische Patient\*innen mit Long Covid in Niedersachsen zu entwickeln und wissenschaftlich zu evaluieren. Der Projektstart ist für März 2022 geplant.

Die MHH spielt eine bedeutende Rolle in der Infektionsforschung und aktuell speziell in der SARS-CoV2- und COVID-19-Forschung“, sagt MHH-Präsident Professor Dr. Michael P. Manns. „Wir freuen uns, mit der Studie zu Long Covid bei Kindern einen weiteren wichtigen Beitrag leisten zu können.“

Die Long Covid Ambulanz für Kinder und Jugendliche an der MHH richtet sich an Patient\*innen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren mit anhaltenden Beschwerden im Zusammenhang einer gesicherten COVID-19 Erkrankung (Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion mittels PCR).

**Eine Kontaktaufnahme ist über E-Mail an [kinderlunge@mh-hannover.de](mailto:kinderlunge@mh-hannover.de) möglich.**



# FÜR OLDENBURG

## 6 Mio. Euro für Hochschulverbund - auch Oldenburg profitiert

Wie Hanna Naber und Ulf Prange aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfahren haben, erhalten die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth 1.758.254 Euro und die Universität Oldenburg eine Landesförderung in Höhe von 275.352 Euro.

Mit insgesamt sechs Millionen Euro aus dem Niedersächsischen Vorab fördert das Wissenschaftsministerium ein Projekt zum Strukturwandel im ländlichen Raum Norwestdeutschlands. Unter dem Motto „Reallabore in Marsch, Moor, Geest und Mee(h)r“ wird sich ein Hochschulverbund in den kommenden vier Jahren unter Beteiligung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen auf die Suche nach Lösungen für Probleme machen, die durch verschiedene Schwerpunktnutzungen entstanden sind.

Den neuen Forschungsverbund bilden die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Fördersumme 1.758.254 Euro), gemeinsam mit Forschenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Fördersumme 275.352 Euro), der Universität Vechta, der Hochschule Emden/Leer und der Georg August Universität Göttingen. Der neue Zusammenschluss trägt den Titel „Forschungsverbund 4N: Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu.“

Die Carl von Ossietzky Universität und die Jade Hochschule, mit ihrem Standort in Oldenburg, sind wichtige Impulsgeber für die wissenschaftliche Entwicklung in Niedersachsen. Die nun zur Verfügung gestellten Fördermittel sind eine wichtige Unterstützung bei der Suche nach Antworten auf grundlegende Fragen einer ganzen Region.“ zeigt sich Ulf Prange erfreut.

„Für unsere Stadt ist eine sich weiterentwickelnde Hochschullandschaft zudem von großem Vorteil. Innovative Forschung kommt letztlich allen Bürgern zugute.“ so Hanna Naber.

## Studienplätze sind ein wichtiges Etappenziel

Hanna Naber und Ulf Prange im Gespräch mit Professor Nothwang, Dekan der Medizinischen Fakultät der Uni Oldenburg, am 14.01.2022.

Studienplätze sind ein wichtiges Etappenziel! Nach den Baumitteln aus dem Haushalt 2021 ist nun der Aufwuchs im Doppelhaushalt 2022/2023 abgesichert. "Wir freuen uns sehr über dieses Etappenziel. Weitere Anstrengungen sind nun notwendig", so Ulf Prange.

Die Vernetzung von Klinikum und Universitätsmedizin, der weitere Aufwuchs der Studierendenplätze auf 200, eine kurzfristige Schaffung von Laborkapazitäten sowie mittelfristig zusätzliche Hörsaalkapazitäten für die Medizin waren Themen des Gesprächs.

"Die Beteiligung des Landes an den Mehrkosten im Klinikum, die durch den zusätzlichen Aufgabenbereich der Universitätsmedizin entstehen, ist uns sehr wichtig, dafür kämpfen wir". ergänzt Hanna Naber.



Foto: Gespräch mit Prof. Nothwang im Oktober 2020



## AUS OLDENBURG

### Naber und Prange stellen sich wieder zur Wahl

Zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022 stellen sich Hanna Naber und Ulf Prange wieder zur Wahl, um Oldenburg im Niedersächsischen Landtag weiterhin zu vertreten. Der SPD-Unterbezirk Stadt Oldenburg unterstützt die Kandidaturen.



Hanna Naber arbeitet im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und ist Mitglied im Präsidium des Niedersächsischen Landtags. Als Generalsekretärin der SPD-Niedersachsen ist sie zudem beratendes Mitglied im Fraktionsvorstand der SPD. Während der Legislatur arbeitete Hanna Naber zusätzlich in der Enquetekommission zur "Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung" sowie der Enquetekommission "Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern". In der SPD-Landtagsfraktion ist sie darüber hinaus kulturpolitische Sprecherin.

"Die Unterstützung der Partei vor Ort freut mich sehr und ist mir wichtig. Ich weiß, wie wertvoll und hilfreich die Kritik, die Hinweise und Anregungen der Parteimitglieder und Bürger\*innen meiner Heimatstadt für eine gute Arbeit in Hannover sind. Nur so kann es gelingen, die Bedürfnisse vor Ort zu berücksichtigen und Akzeptanz für politische Entscheidungen zu gewährleisten", erklärt Hanna Naber zu ihrer Kandidatur. Insbesondere der Einsatz für Chancengleichheit sowie eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft stehen dabei im Fokus.

Ulf Prange ist aktuell Mitglied des Fraktionsvorstands der SPD-Landtagsfraktion und Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen. Ferner ist er Mitglied im Ältestenrat und im Medienausschuss sowie Sprecher der Weser-Ems-Gruppe in der SPD-Landtagsfraktion.

„Ich freue mich über das Vertrauen und den Rückhalt meines Ortsvereins. Mir ist der Kontakt zur Parteibasis sowie der Austausch mit den Bürger\*innen, Vereinen und Initiativen vor Ort sehr wichtig. In den letzten Jahren wurde viel für Oldenburg erreicht. Es liegen aber noch große Herausforderungen vor uns. Ich will daran mitarbeiten, dass diese gut gemeistert werden.“, so Ulf Prange. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, weitere Verbesserungen in der Bildungslandschaft und den Klimaschutz nennt Prange als wichtige Schwerpunkte in der Landespolitik. Daneben wolle er sich weiter für Oldenburger Vorhaben wie den Ausbau der Universitätsmedizin und des IT-Campus, sowie das Justizzentrum stark machen.



**WIR SIND FÜR SIE DA!**



facebook.com/  
**MdLPrange**  
hannanaberspd



instagram.com/  
**prangemdl**  
hanna\_naber

**SPD**   
LANDTAGSFRAKTION  
NIEDERSACHSEN

**Bürogemeinschaft Naber & Prange**

Huntestraße 23  
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: [wahlkreisbuero@hanna-naber.de](mailto:wahlkreisbuero@hanna-naber.de)  
[wahlkreisbuero@ulf-prange.de](mailto:wahlkreisbuero@ulf-prange.de)

Redaktionsschluss: 1. Februar 2022

Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Raphael Heitmann,  
Theis Hellmann &  
Oliver Schwichtenberg